

ÄNDERUNGSPROTOKOLL V20200901 - 1

1. Pkt 2.4.10 Fahrerzuschlag Kernzone – gestrichen

~~Fahrerzuschlag: In der Kernzone Innsbruck wird beim Kauf eines Tickets im Bus ein Fahrerzuschlag verrechnet. Wird beim Fahrer ein Einzel-Tickets mit Bezug zur Kernzone Innsbruck gelöst, gilt als Mindestpreis der Fahrerpreis der Kernzone Innsbruck (siehe Tarif laut Anhang 4).~~

2. Neu: Kindergruppenticket

Begriffsbestimmungen:

Kindergartengruppe: Eine Kindergartengruppe ist eine Gruppe von maximal 20 zu begleitenden Kindern mit der entsprechenden Anzahl an Betreuungspersonen gemäß Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz idGF, die derselben Betreuungseinheit (Gruppe) eines Kindergartens angehören.

Kinderkrippengruppe: Eine Kinderkrippengruppe ist eine Gruppe von maximal 12 zu begleitenden Kindern mit der entsprechenden Anzahl an Betreuungspersonen gemäß Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz idGF, die derselben Betreuungseinheit (Gruppe) einer Kinderkrippe angehören.

Pkt 2.5 Das Kindergruppen-Ticket

- Das KINDERGRUPPEN-Ticket ist nicht übertragbar und nur gültig für die eingetragene Kindergartengruppe oder Kinderkrippengruppe. Die Begleitpersonen müssen einen amtlichen Lichtbildausweis zur Bestätigung der Identität mitführen.
- Das KINDERGRUPPEN-Ticket ist für die Geltungsbereiche INNSBRUCK sowie für zwei benachbarte Tarifzonen (gemäß Anhang 1) erhältlich.
- Das KINDERGRUPPEN-Ticket berechtigt streckenunabhängig zu beliebig vielen Fahrten an Werktagen ab 08:30 Uhr innerhalb des gelösten Geltungsbereiches.
- Die Gültigkeit des KINDERGRUPPEN-Ticket beginnt jeweils am 1. September und endet nach 12 Monaten.
- Mit der Bestellung des KINDERGRUPPEN-Ticket bestätigt der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung, dass die gesetzlichen Verpflichtungen gemäß Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz idGF sowie sonstigen gesetzlicher Bestimmungen hinsichtlich der Betreuungs-, Aufsichts- und Obsorgepflichten sowie Begleitpersonenregelungen eingehalten werden.
- Mit der Bestellung des KINDERGRUPPEN-Tickets bestätigt der Erhalter, dass er im Fall von Verletzungen seiner gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungs-, Aufsichts- und Obsorgepflichten sowie der Begleitpersonenregelungen bei der Beförderung mit dem KINDERGRUPPEN-Ticket die Verkehrsverbund Tirol Ges.m.b.H, die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G.m.b.H. sowie die in deren Auftrag handelnden Verkehrsunternehmen schad- und klaglos halten wird.
- Bestellung & Ausfolgung:
 - o Das KINDERGRUPPEN-Ticket kann im KundInnencenter des VVT (persönlich oder postalisch) bzw. im KundInnencenter der IVB (persönlich) bezogen werden.
 - o Das Bestellformular ist im KundInnencenter oder online unter www.vvt.at und www.ivb.at erhältlich.
 - o Bei postalischer Bestellung muss das vollständig ausgefüllte Bestellformular bis zum 10. August im KundInnencenter einlangen. Das KINDERGRUPPEN-Ticket wird postalisch übermittelt.
 - o Bei persönlicher Bestellung muss das vollständig ausgefüllte Bestellformular im KundInnencenter abgegeben werden. Das KINDERGRUPPEN-Ticket wird umgehend ausgestellt und die Rechnung per Post an die Rechnungsadresse versendet.
 - o Bei Verlust wird das KINDERGRUPPEN-Ticket gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeinde oder Polizei) gegen ein Entgelt (laut Anhang 5) einmalig ersetzt. Diese Regelung gilt auch bei Diebstahl des KINDERGRUPPEN-Ticket.
 - o Das KINDERGRUPPEN-Ticket verliert seine Gültigkeit mit Ablauf des aufgedruckten Datums.

- Änderungen & Storno:

- Das KINDERGRUPPEN-Ticket kann weder auf eine andere Gruppe noch auf einen anderen Geltungsbereich umgeschrieben werden.
- Das Jahres-Ticket kann vor dem Gültigkeitsbeginn ohne Angabe von Gründen schriftlich bzw. storniert werden. Voraussetzung ist die Rückgabe des Tickets bis zum Gültigkeitsbeginn.
- Bei Stornierung und gleichzeitiger Rückgabe vor dem Gültigkeitsbeginn wird der bezahlte Betrag zurück überwiesen.
- Eine Stornierung nach dem Gültigkeitsbeginn ist nicht möglich.

3. Ergänzung Pkt 2.1.3: 8-Fahrten-Ticket

Im ticketshop als mobile-ticket gekaufte 8-Fahrten-Tickets sind ab Kaufdatum ein Jahr gültig.

4. Tages-Ticket - Konkretisierung

- Das Tages-Ticket 2Plus gilt für **bis zu** 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder.

5. 2.6. Sonstige Bestimmungen

Ergänzung: Bei personengebundenen Tickets bzw. Tickets, die im ticketshop gelöst werden, können im Zuge von Kontrollen zur Validierung des Tickets die Ticketdaten digital ausgelesen werden.

6. Euregio 2 Plus-Ticket

Begriffsbestimmungen:

Euregio

Siehe Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino

Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino

Die Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino umfasst das Verbundliniennetz des VVT, die Liniendienstleistungen im Tarifbereich des Landes Südtirol sowie die Verkehrsmittel von Trentino trasporti SpA.

Pkt 2.2.7 Euregio 2 Plus

Das Euregio 2 Plus gilt in der [Euregio](#). Ausgenommen davon sind [Fernverkehrszüge](#) von ÖBB und DB.

Bei der Benützung des Euregio 2 Plus-Ticket gelten neben den Beförderungsbedingungen des VVT die Beförderungsbedingungen der Vertragspartner des Landes Südtirol sowie Trentino trasporti SpA.

Das Euregio 2 Plus gilt für bis zu 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder.

Das Euregio 2 Plus ist übertragbar.

Das Euregio 2 Plus berechtigt zu beliebig vielen Einzelfahrten innerhalb eines Kalendertages.

Das Euregio 2 Plus wird vor dem 1. Geltungstag zum vollen Preis rückerstattet. Ausgenommen davon sind Tickets aus dem online-Vertrieb.